

## Aktuelle Informationen zur Corona-Regelung in Österreich

Die neue Verordnung aus Österreich, gültig ab dem 8. November 2021, finden sie [hier](#).

### Auszüge:

- **Aus 3-G wird 2-G:** Überall dort, wo bislang 3-G galt, haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zutritt.  
Dies gilt für: Gastronomie, Nachtgastronomie, Weihnachtsmärkte, Hotellerie und ähnliche Settings, Sport und Freizeiteinrichtungen
- **Übergangsfrist bis 6.12.2021:** Bis dahin ist der Zutritt auch mit Erstimpfung und zusätzlichem PCR-Test möglich.
- **Antikörpertests** sind nicht mehr als G-Nachweis gültig.
- **Ab welchem Alter gilt die 2-G-Regel?** Die Verpflichtung zum Vorweis eines gültigen 2-G-Nachweises gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Kinder benötigen daher keinen eigenen G-Nachweis. Hinweis: Das 12. Lebensjahr ist mit dem 12. Geburtstag vollendet.
- **Welche Maßnahmen gelten für Seil- und Zahnradbahnen (z.B. Skilifte, Gondeln etc.)?** Ab 15. November 2021 darf der Betreiber, die Betreiberin von Seil- und Zahnradbahnen Personen nur einlassen, wenn sie einen 2-G-Nachweis vorweisen. Es herrscht keine Maskenpflicht.

### Informationen für Schüler aus Deutschland

- Derzeit werden die Corona-Tests aus deutschen Schulen in Österreich nicht anerkannt.
- Sobald hierzu neue Regelungen und Aussagen getroffen werden, informieren wir euch umgehend.

### Informationen zu den FIS NJR Rennen am Pass Thurn

- Das Anmeldeprozedere für die Rennen am Pass Thurn wird ab Mittwochabend, den 10.11.2021 auf dem FIS Rennkalender ersichtlich sein: <https://www.fis-ski.com/DB/general/event-details.html?sectorcode=AL&eventid=49939&seasoncode=2022>

### Allgemeine Hinweise

- In Österreich ist Skifahren in den höher gelegenen Skigebieten für Kinder, Geimpfte und Genesene sehr gut und unkompliziert möglich!
- Derzeit ist in Italien und der Schweiz das Skifahren in den höher gelegenen Skigebieten für Kinder, Geimpfte, Genesene und negativ Getestete sehr gut und unkompliziert möglich!